



Staatsministerin Michaela Kaniber
informiert

Volksbegehren – Umsetzungsstand



Juli 2022



Das Ziel des Volksbegehrens, die Vielfalt der Arten zu schützen, ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Nicht nur Landwirte, sondern auch Landkreise, Kommunen, Handel und Verbraucher müssen Verantwortung übernehmen.

Von 37 Maßnahmen, für die das StMELF federführend zuständig ist, sind bereits 23 Maßnahmen vollständig umgesetzt. Im dritten Jahr konnten im

Wesentlichen die Ausweisung von 10 % an Naturwälder im Staatswald und der Ausgleich der Gewässerrandstreifen erreicht werden.

Begonnen sind alle Maßnahmen mit Zieljahr in der Zukunft wie beispielsweise der Anteil von 50 % regionaler und biologischer Produkte in Kantinen (2025), die Halbierung des Einsatzes von chemischen Pflanzenschutzmitteln (2028) oder das Ziel von 30 % Ökologischem Landbau in Bayern (2030).

30 % Ökolandbau

Das Ziel von 30 % ökologischen Landbau in Bayern bis 2030 wollen wir erreichen. Der Freistaat ist bereits heute das Ökoland Nummer 1 in Deutschland. Jeder dritte Ökobetrieb wirtschaftet in Bayern. Von unseren insgesamt rund 11.600 bayerischen Biobetrieben wird derzeit eine Anbaufläche von rund 410.000 Hektar (23 % der deutschen Ökofläche) bestellt.

2021 konnte eine Steigerung der ökologisch bewirtschafteten Flächen von 25.000 ha oder 6 % erzielt werden. Mit dem Programm BioRegio2030, dessen Schwerpunkt auf der Vermarktung und dem Öko-Board Bayern als neue Vernetzungsplattform liegt, wird die Bayerische Staatsregierung am Markt entlang die Umstellung mit Unterstützung der Verbraucherinnen und Verbrauchern vorantreiben.

Bereits im Jahr 2019 erfolgte die Ausweitung der Öko-Modellregionen von 12 auf 27. Damit ist in Bayern rund ein Drittel der Landesfläche von einer Öko-Modellregion umfasst. Am 1. Juli 2022 ist die dritte Bewerbungsrunde gestartet, damit wir das Ziel, die Produktion heimischer Bio-Lebensmittel und das Bewusstsein für eine stärkere regionale Identität beim Lebensmitteleinkauf voranbringen.

Der Freistaat geht selbst mit gutem Beispiel voran. Neben dem seit 2001 ökologisch bewirtschafteten Versuchsgut Kringell werden das Versuchsgut Neuhof (150 ha) und seit Mai 2020 auch

die Flächen des Staatsguts Schwaiganger (420 ha) ökologisch bewirtschaftet. Seit 2021 erfüllen wir damit bei den Bayerischen Staatsgütern den Ökoanteil von 30 %.

Mit unseren staatlichen Kantinen gehen wir vorbildlich voran. Bis 2025 sollen 50 % der Produkte regional oder ökologisch sein. Wir beginnen mit den Ministerien, der Staatskanzlei und dem Landtag. Öffentliche Kantinen werden bei der Umstellung unterstützt. Kirchlichen und freien Trägern bieten wir ein entsprechendes Beratungsangebot an, damit auch dort der Anteil an regional oder ökologisch erzeugten Produkten zunimmt.

Naturwälder, Waldumbau und naturnahe Waldbewirtschaftung

Im Dezember 2020 wurden insgesamt rund 580 Quadratkilometer Waldfläche der öffentlichen Hand als Naturwaldflächen dauerhaft rechtlich gesichert. Dies entspricht etwa siebenmal der Fläche des Chiemsees. Zusammen mit den bewaldeten Kernzonen der Nationalparke haben wir die gesetzlich vorgegebene 10 %-Marke bereits erreicht. Im Staatswald schützen wir über die Naturwälder, die das gesamte Spektrum der Waldgesellschaften abbilden, echte Hotspots der Artenvielfalt. Wir wollen mit den Naturwäldern erreichen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger die natürlichen Abläufe der wilden Waldnatur mit den eigenen Sinnen erleben.

Das überarbeitete Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) war bereits vor dem Volksbegehren erfolgreich von den Waldeigentümern nachgefragt. Als künftiges Ziel wollen wir 6 % des Privat- und Körperschaftswaldes ins VNP Wald aufnehmen. Bereits 2021 konnte erreicht werden, dass zwei Millionen Euro mehr an Fördermitteln (insgesamt rund 10,5 Mio. Euro) abgerufen wurden.

Die neue waldbauliche Förderrichtlinie WALD-FÖPR 2020 ist mit deutlich attraktiveren, im Mittel verdoppelten Fördersätzen in Kraft gesetzt. Mit den aufgestockten Fördergeldern sind wir bundesweit Spitzenreiter im Bereich der waldbaulichen Förderung. Verstärkt wurden insbesondere die Maßnahmen zur Wiederaufforstung, der insektizidfreien Borkenkäferbekämpfung, der Naturverjüngung sowie zur Jungbestandspflege.

Auch im Staatswald haben die Bayerischen Staatsforsten zusätzliche Maßnahmen vorangetrieben. Mit regionalen Naturschutzkonzepten oder mit Programmen wie „Der Wald blüht auf“ werden neue Maßstäbe für eine integrative Waldbewirtschaftung im Staatswald gesetzt.

Pflanzenschutzmittelreduktion

Bis zum Jahr 2028 soll der Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel halbiert werden. Im Jahr 2022 sind flächendeckend in Bayern Schauflächen zur Pflanzenschutzmittelreduktion im Maisanbau und teilweise bereits auch für andere Kulturen (z. B. Soja, Weizen, Raps) angelegt worden.

Das StMELF hat die Angebotspalette im Kulturlandschaftsprogramm um biodiversitätsfördernde Maßnahmen ergänzt: Insgesamt haben sich rund 2.400 Betriebe auf mehr als 46.000 ha Fläche dazu entschlossen, auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Herbiziden im Getreideanbau zu verzichten bzw. mit dem Ausbringen von Schlupfwespen (*Trichogramma*) gegen den Maiszünsler auf biologische Verfahren der Schädlingsbekämpfung zu setzen.

Verstärkt wurde zudem die Förderung der Anlage von Struktur- und Landschaftselementen über die Ländliche Entwicklung und das Kulturlandschaftsprogramm.

Bereits seit 2018 werden auf den Bayerischen Staatsgütern sämtliche Flächen glyphosatfrei bewirtschaftet.

Mit dem Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft digital (BaySL digital) unterstützt der Freistaat Betriebe beispielsweise bei der Anschaffung von sogenannten Hackrobotern mit bis zu 40 % bei den Investitionskosten. Seit dem Jahr 2019 sind an die Betriebe rund 4,2 Mio. Euro Fördermittel ausgereicht worden.

Gewässerrandstreifen

Gewässerrandstreifen verbessern nicht nur den Erosions- und Gewässerschutz bei Starkregen, sondern es lässt sich auch der Nutzen für die Artenvielfalt belegen. So zeigen Versuche der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) an Gewässerrandstreifen eine um 40 % höhere Insektenbiomasse und eine um 16 % höhere Artenvielfalt. Insbesondere bei Schmetterlingsarten konnte die Vielfalt deutlich gesteigert werden (+ 45 %).

Für die Jahre 2020 und 2021 konnten Bäuerinnen und Bauern im Rahmen der Mehrfachantragstellung bereits Ausgleichszahlungen für angelegte Gewässerrandstreifen beantragen. Im Jahr 2020 ist an rund 8.100 Betrieben die Summe von rund 703.000 Euro ausgereicht worden. Die förderberechtigte Fläche umfasste insgesamt 1.407 ha. Im Jahr 2021 haben bereits deutlich mehr Betriebe (rund 13.200) mit rund 2.300 ha teilgenommen. Diese Betriebe haben etwa 1,1 Mio. Euro Kompensationszahlungen erhalten.

Erhalt von Wildlebensräumen

Auf unsere Bäuerinnen und Bauern ist Verlass. Bei den ein- und mehrjährigen Blühflächen haben wir im Kulturlandschaftsprogramm nahezu die 25.000 ha-Marke erreicht. Verglichen mit dem Jahr 2018 hat sich durch die starke Nachfrage seitens der Betriebe der Flächenumfang der Blühflächen um rund 70 % ausgeweitet. Mit den Blühstreifen und Altgrasstreifen schaffen unsere Landwirte ein sichtbares und blühendes Angebot für wildlebende Arten.

Die wissenschaftliche Begleitung der LfL hat gezeigt, dass die über das Kulturlandschaftsprogramm angebotenen Maßnahmen für die Biodiversität positive Wirkungen entfalten. Auf Grünlandflächen, die von unseren Betrieben mit Agrarumweltmaßnahmen bewirtschaftet werden, konnten 17 % mehr Insektenarten gezählt werden.

Über die Wildlebensraumberatung an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wollen wir erreichen, dass je Amtsbezirk ein sogenanntes Wildlebensraum-Modellgebiet in Zusammenarbeit mit Kommunen, Landwirten und weiteren Akteuren eingerichtet wird. Bereits heute sind in zwei Dritteln der Dienstgebiete Wildlebensraum-Modellgebiete angelegt.

Kommunen sind ebenfalls aufgefordert, vorbildlich voranzugehen, beispielsweise bei kommunalen Grünflächen durch die Anlage von Blühflächen sowie bei der Gebäudegestaltung durch den verstärkten Einsatz der Fassadenbegrünung. Dabei helfen wir mit Schulungen für Amtsträger und Mitarbeiter über die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau.

Streuobstpakt

Traditionelle Streuobstwiesen sind bedeutend für den Erhalt der Kulturlandschaft und die Biodiversität in Bayern. Im Oktober 2021 haben Staatsregierung und Verbände den Streuobstpakt unterzeichnet. Im Jahr 2022 ist die praktische Umsetzung des Bayerischen Streuobstpakts gestartet.

Bayernweit sollen auf einer Fläche von etwa 17.000 Fußballfeldern mehr Streuobstwiesen entstehen.

Der Streuobstanbau soll sich künftig wirtschaftlich besser lohnen. Insbesondere die Verwertung und Vermarktung von Streuobst wollen wir weiter vorantreiben und noch stärker professionalisieren.

Für die Pflanzung von einer Million neuer Streuobstbäume hat das StMELF ein neues Förderprogramm aufgelegt, welches im Herbst 2022 startet.

An der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau und der Landesanstalt für Landwirtschaft, sind begleitend umfassende Forschungs- und Entwicklungsprojekte aufgesetzt worden, um beispielsweise Konzepte zum Erhalt der Sorten und zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Streuobstanbau zu erforschen.

Ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag

Mit dem Volksbegehren plus der Bayerischen Staatsregierung sind konkrete Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt engagiert vorangebracht worden.

Bei dem gesamtgesellschaftlichen Auftrag des Volksbegehrens müssen allerdings auch die Landkreise und Kommunen Verantwortung übernehmen, die Belastung darf nicht nur bei den Landwirten liegen. Jede Bürgerin und jeder Bürger im Freistaat kann und muss einen Beitrag für mehr Biodiversität leisten.